

Die Arbeitsgesellschaft befindet sich im Umbruch. Mehrere Jahrzehnte transformativer Prozesse wie Automatisierung, Globalisierung und Digitalisierung haben gewaltige Produktivitätsgewinne mit sich gebracht, die mit akutem Handlungsbedarf verbunden sind: Klima- und Verteilungspolitik, aber auch arbeitsmarktpolitische Herausforderungen sind hier zu nennen.

Als *Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe* haben wir bereits im Bundestagswahlkampf in Form unserer **Wahlprüfsteine** Vorschläge gemacht, wie man diesen Herausforderungen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht begegnen kann. Diese Vorschläge haben wir - unter anderem - mit allen in der neuen Regierung vertretenen Parteien diskutiert und sie fanden einen breiten (Fach-)Konsens.

Im Koalitionsvertrag finden sich denn auch einige Punkte, die aus unserer Sicht begrüßenswert sind. Diese sind unter anderem: Erhöhung des Mindestlohns, mehr Möglichkeiten für Qualifizierung, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Entfristung und Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes. Das sind wichtige Schritte, die wir ausdrücklich begrüßen.

Dennoch reichen die im Koalitionsvertrag beschriebenen Schritte aus unserer Sicht keinesfalls aus, um Deutschland in den nächsten fünf Jahren zu einem Land der sozialen Teilhabe zu machen.

1. **Doppelte Entfristung:** Neben der Entfristung des Instruments im SGB II benötigen wir auch **eine Entfristung der Förderdauer für manche Personen in diesem Instrument**
2. **Finanzierung von Arbeitsplätzen bei gemeinnützigen Trägern, die Arbeitsplätze für diejenigen schaffen, die auch mit Lohnkostenförderung keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Aus der Praxis geht deutlich hervor: Menschen aus langjähriger Arbeitslosigkeit oder mit besonderen Förderbedarfen, brauchen mehr!**
3. **Keine weitere Verschiebung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungstitel**
4. **Übernahme von Landesmindestlöhnen**
5. **Fachkräftesicherung und Teilhabe durch Recht auf (geförderte) Arbeit, Bildung und Qualifizierung**

Insbesondere das Bürgergeld **darf nicht dazu** führen, Menschen finanziell abzufinden, weil soziale bzw. gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit nicht zu organisieren ist. Es taugt nicht als Ersatz für arbeitsmarktpolitische Instrumente, wenn wir das gemeinsame Ziel der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalt verfolgen wollen! Jeder Mensch in Deutschland sollte daher ein **Recht auf (auch geförderte) Arbeit und Weiterbildung** haben, nur so kann soziale Teilhabe funktionieren. Ein Bürgergeld ohne Flankierung durch andere, fördernde sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente könnte zur „**Stillelegungsprämie**“ mutieren.

Auch die makroökonomischen Probleme werden bislang nicht ausreichend adressiert. Auch andere Stakeholder wie Think Tanks, Verbände oder Gewerkschaften schätzen den Koalitionsvertrag ähnlich ein. Wir fordern die Regierung daher auf, den Austausch mit uns und den anderen zu suchen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Diskussion mit Ihnen.

Februar 2022

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

ANSPRECHPARTNER in Berlin

Stephan Schultz
Verband für Arbeit, Bildung und Integration e.V. (V-ABI)
Silbersteinstraße 29-33
12051 Berlin
Email: geschaeftsstelle@v-abi.de
Tel.: 0162 2454 658
Web: www.arbeit-teilhabe.de

ANSPRECHPARTNERINNEN in Hessen

Kerstin Gerbig und Miriam Hedtmann
LAG Arbeit in Hessen e.V.
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt
Email: info@lag-arbeit-hessen.de
Tel.: 069-97319400
Web: lag-arbeit-hessen.de